

7.4 Haben Sie oder eine der unter 3 und 4 eingetragenen Personen ein notariell beurkundetes freies Wohnrecht? ja nein
 Wenn ja: wer?

7.5 Erhalten Sie oder eine der unter 3 und 4 eingetragenen Personen Wohngeld? ja nein
 Wurde Wohngeld zwar beantragt, aber bisher noch nicht bezogen oder bereits abgelehnt? ja nein
 Wenn ja: bei welcher Stelle?
 Aktenzeichen:

Bitte beachten Sie, dass ggf. ein Anspruch auf Wohngeld bestehen könnte; bei einer späteren Antragstellung auf Wohngeld können rückwirkende Ansprüche möglicherweise verloren gehen!

8 8.1 Über welche der folgenden Einkommensarten verfügen Sie und die unter 3 und 4.1 eingetragenen Personen?

Art des Einkommens	Antragsteller(in)	Ehegatte/ Partner(in)	zum Haushalt gehörende Kinder unter 25 Jahren		
			Vorname, ggf. Name:	Vorname, ggf. Name:	Vorname, ggf. Name:
8.11 Einkommen aus nicht-selbständiger Arbeit (Arbeitnehmertätigkeit)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8.12 Einkommen aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8.13 Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II? Wenn ja, zahlende Stelle: Aktenzeichen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8.14 Arbeitslosengeld I, Übergangsgeld oder andere Leistungen von einer Agentur für Arbeit? Wenn ja, Art der Leistung: von der Agentur für Arbeit: unter der Kundennummer:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8.15 Leistungen der Sozialhilfe, Kranken-, Renten- oder Unfallversicherung oder nach beamten- bzw. soldatenrechtlichen Vorschriften? Wenn ja, Art der Leistung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8.16 Unterhaltszahlungen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8.17 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8.18 Leistungen nach dem BAföG?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8.19 Sonstiges Einkommen? Wenn ja, Art des Einkommens:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

8.2 Welche der folgenden monatlichen Aufwendungen fallen an?

Art der Aufwendung	Antragsteller(in)	Ehegatte/ Partner(in)	zum Haushalt gehörende Kinder unter 25 Jahren		
			Vorname, ggf. Name:	Vorname, ggf. Name:	Vorname, ggf. Name:
8.21 Aufwendungen durch ein Arbeitsverhältnis?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja:					
8.211 Fahrtkosten zur Arbeitsstätte in:
einfache Entfernung in km:
zurückgelegt an wie vielen regelmäßigen Arbeitstagen in der Woche:
8.212 andere Aufwendungen, Art:
Höhe in Euro:

8.22 Aufwendungen für Versicherungen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja:					
8.221 Kfz-Versicherung (ohne Voll- bzw. Teilkasko), monatlicher Beitrag in Euro:
8.222 Geförderte Altersvorsorgebeiträge („Riester-Rente“), monatlicher Beitrag in Euro:
8.223 Sonstige Versicherungen Art der Versicherungen:
monatliche Beiträge in Euro:

8.23 Aufwendungen aufgrund Unterhaltstitel oder notarieller Unterhaltsvereinbarung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja: monatliche Beträge in Euro:

8.3 Wurden Leistungen nach Nr. 8.13 bis 8.18 von Ihnen oder den unter **3** und **4.1** eingetragenen Personen zwar beantragt, aber bisher noch nicht bezogen oder bereits abgelehnt?

ja nein

Wenn ja, Art der Leistung:

von wem beantragt:

bei welcher Stelle:

Antragstellung am: Kundennummer/Aktenzeichen (falls bekannt):

9 Verfügen Sie und die unter **3** und **4.1** eingetragenen Personen über nachstehend genannte Vermögensgegenstände? ja nein

- Bank- und Sparguthaben, Bargeld,
- Wertpapiere, Aktien oder Aktienfonds,
- Kapitallebensversicherungen, private Rentenversicherungen, Bausparverträge,
- bebaute oder unbebaute Grundstücke, Hausbesitz (z. B. Ein- oder Mehrfamilienhaus), Eigentumswohnungen oder sonstige Immobilien,
- sonstiges Vermögen wie z. B. Edelmetalle, Antiquitäten oder Gemälde.

Wenn ja, beträgt der Wert Ihres eigenen Vermögens bzw. der Wert des Vermögens Ihres Ehegatten/Partners/Ihrer Partnerin sowie der Wert des Vermögens der unter **4.1** eingetragenen unverheirateten Kinder unter 25 Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils mehr als 3.850 Euro pro Einzelperson? ja nein

10 Wird sich die Einkommens- und/oder Vermögenssituation von Ihnen und/oder den unter **3** und **4.1** eingetragenen Personen voraussichtlich in den nächsten Monaten einschließlich Antragsmonat wesentlich ändern? ja nein

Wenn ja, bei wem? _____ ab wann? _____
in welcher Form? _____

ERKLÄRUNG

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Die Daten werden aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches erhoben.

Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Änderungen, insbesondere der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, werde ich der Familienkasse unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Das Merkblatt über Kinderzuschlag habe ich bereits erhalten und von seinem Inhalt Kenntnis genommen. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Kinderzuschlagszahlung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

Ort	Datum	Ich bin damit einverstanden, dass dem Antragsteller/der Antragstellerin der Kinderzuschlag gezahlt wird
-----	-------	---

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Eigenhändige Unterschrift des Ehegatten/Partners/der Partnerin

ZUSATZERKLÄRUNG

Für den Fall, dass der Antragsteller/die Antragstellerin oder eine der unter **3** oder **4** eingetragenen Personen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) beantragt hat:

Ich bin damit einverstanden, dass die gegenüber dem zuständigen Leistungsträger gemachten Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der mit mir im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen für die Entscheidung über den Antrag auf Kinderzuschlag verwendet werden.

Eigenhändige Unterschrift derjenigen Person, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beantragt hat

Nur von der Familienkasse auszufüllen			
Antrag angenommen:	Ich bestätige die Richtigkeit der Änderung/Ergänzung bei den Fragen _____	Statistik	Vorgang im DV-Verfahren
(Datum / Namenszeichen des Antragsannehmers)	(Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin)	Antrag - erfasst:	Datum / NZ
		Antrag - erledigt:	Datum / NZ
		Zu 1: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> KG-Nr. _____ Zu 3: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> KG-Nr. _____ Zu 4: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> KG-Nr. _____ Stammdaten erfasst: _____	Datum / NZ

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsvordrucks

Bitte füllen Sie den Antragsvordruck sorgfältig und gut leserlich mit Druckbuchstaben aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Alle Angaben sind vor unbefugter Offenbarung geschützt. Informationen zum Kinderzuschlag finden Sie außer im Merkblatt über Kinderzuschlag auch im Internet unter www.familienkasse.de oder www.kinderzuschlag.de.

Zu **1** Wenn bereits Kindergeld von einer Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit bezogen wird oder dort beantragt wurde, ist als Antragsteller derjenige Elternteil einzutragen, der das Kindergeld erhält oder beantragt hat. Sofern für keines der Kinder, für das Kinderzuschlag beansprucht wird, von einer Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit Kindergeld gezahlt wird und dort auch noch kein Kindergeldantrag gestellt worden ist, können im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteile untereinander bestimmen, wer den Kinderzuschlag erhalten soll. In diesem Fall ist als Antragsteller derjenige Elternteil einzutragen, an den nach dem Willen beider Elternteile der Kinderzuschlag gezahlt werden soll.

Unter Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft ist das Zusammenleben von Partnern in einem gemeinsamen Haushalt zu verstehen, wobei nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Dieses wird vermutet, wenn Partner länger als ein Jahr oder mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben oder Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgt werden oder Partner befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft liegt vor, wenn zwei Personen gleichen Geschlechts vor der zuständigen Behörde erklärt haben, miteinander eine Partnerschaft auf Lebenszeit führen zu wollen. Dauernd getrennt lebend sind Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner, wenn sie die Absicht haben, die Trennung ständig aufrecht zu erhalten, nicht aber, wenn die Trennung (z. B. aus beruflichen Gründen) nur vorübergehend besteht.

Zu **2** Geben Sie bitte ein Konto (gegebenenfalls auch ein Sparkonto) bei einer Bank, einer Sparkasse oder einem anderen Geldinstitut an, auf das der Kinderzuschlag überwiesen werden soll.

Zu **4.1 und 4.2** Anspruch auf Kinderzuschlag besteht nur für zum Haushalt gehörende unter 25 Jahre alte unverheiratete Kinder. Für ältere oder verheiratete Kinder steht selbst dann kein Kinderzuschlag zu, wenn diese in Ihrem Haushalt leben und für sie Kindergeld gezahlt wird. Tragen Sie deshalb bitte hier nur solche zu Ihrem Haushalt gehörende unverheiratete Kinder ein, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wenn sich ein unter 25 Jahre altes unverheiratetes Kind nicht ständig in Ihrem Haushalt aufhält, geben Sie bitte den Grund hierfür an und wie lange die auswärtige Unterbringung voraussichtlich dauern wird. Gehören zu Ihrem Haushalt mehr als drei unverheiratete Kinder unter 25 Jahren, müssen Sie für diese ein Zusatzblatt ausfüllen. Dieses Zusatzblatt (KiZ 1b) erhalten Sie auf Anforderung von der Familienkasse.

Zu **4.3** Gehören zu Ihrem Haushalt außer Ihnen, Ihrem Ehegatten/Partner bzw. Ihrer Partnerin und den unter 25 Jahre alten unverheirateten Kindern noch weitere Personen (insbesondere über 25 Jahre alte bzw. verheiratete Kinder oder Ihre Eltern), müssen Sie diese hier eintragen. Die Angaben werden benötigt, um bei der Ermittlung der so genannten Bemessungsgrenze (siehe hierzu Nr. 1.2 des Merkblattes über Kinderzuschlag) die anteiligen Kosten der Unterkunft und Heizung errechnen zu können. Gehören zum Haushalt außer Ihnen, Ihrem Ehegatten/Partner bzw. Ihrer Partnerin und den unter 25 Jahre alten unverheirateten Kindern mehr als drei weitere Familienangehörige, müssen Sie für diese ein Zusatzblatt ausfüllen. Dieses Zusatzblatt (KiZ 1b) erhalten Sie auf Anforderung von der Familienkasse.

Zu **5** Geben Sie bitte an, ob Sie oder eine der unter Ziffer 3 und 4.1 eingetragenen Personen sich in (Hoch-)Schul- oder Berufsausbildung befinden bzw. in einer Anstalt, einem Pflegeheim, einer Justizvollzugsanstalt oder einem Krankenhaus stationär untergebracht sind und fügen Sie ggf. entsprechende Nachweise bei.

Zu **6** Bei der Ermittlung der so genannten Bemessungsgrenze werden auch zusätzliche Aufwendungen berücksichtigt, die nicht im Regelbedarf enthalten sind (Mehrbedarf). Sollten Sie keine Angaben machen, wird kein Mehrbedarf berücksichtigt.

Ein Mehrbedarf kann in Betracht kommen für:

- Alleinerziehende je nach Anzahl und Alter der Kinder,
- werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche,
- behinderte Menschen, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 33 Sozialgesetzbuch IX oder Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 Sozialgesetzbuch XII erhalten,
- für schwerbehinderte Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder erwerbsunfähig sind und in deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „G“ eingetragen ist,
- eine aus medizinischen Gründen erforderliche kostenaufwändige Ernährung.

Der Mehrbedarf für Alleinerziehende wird von der Familienkasse ohne weiteren Nachweis angesetzt. Die Voraussetzungen für die anderen Mehrbedarfe müssen von Ihnen nachgewiesen werden. Der Nachweis einer Schwangerschaft kann z.B. mit einer ärztlichen Bescheinigung oder der Vorlage des Mutterpasses zur Einsichtnahme erfolgen. Für eine ärztliche Bescheinigung können Kosten anfallen, die von der Familienkasse nicht übernommen werden können. Bei Vorlage des Mutterpasses wird keine Kopie zur Akte genommen. Der Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX ist durch eine Bescheidkopie des zuständigen Rehabilitationsträgers nachzuweisen. Erforderlichkeit und Art des Mehrbedarfs wegen kostenaufwändiger Ernährung sind durch eine Bescheinigung des Hausarztes nachzuweisen. Hierzu erhalten Sie von der Familienkasse auf Anforderung einen gesonderten Vordruck.

Zu **7** Die Bemessungsgrenze ist auch von der Höhe der Kosten für Unterkunft und Heizung abhängig. Die tatsächlichen Kosten werden allerdings nur insoweit berücksichtigt, als sie „angemessen“ sind. Wann die Kosten angemessen sind, ist nicht bundeseinheitlich festgelegt. Die Familienkassen legen deshalb die für die örtlichen Sozialhilfeträger geltenden Regelungen zu Grunde.

Zu den Kosten der Unterkunft gehört bei einer Mietwohnung die „Kaltmiete“. Wohnt jemand im eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung, gehören zu den Kosten der Unterkunft die damit verbundenen Belastungen (u. a. Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Erbbauzins sowie Schuldzinsen, nicht aber die Tilgungsrate). Sowohl bei einer Mietwohnung als auch bei Wohneigentum zählen zu den Kosten der Unterkunft auch die Nebenkosten wie z. B. diejenigen für Müllabfuhr, Schornsteinfeger oder Straßenreinigung. Neben den Kosten der Unterkunft werden auch die Kosten für Heizung berücksichtigt.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung können durch folgende Unterlagen belegt werden: Kopie des Miet- oder Kauf- bzw. Darlehensvertrages, Nachweise über die Heizkosten und sonstige Nebenkosten.

Fortsetzung der Hinweise zu Punkt 7:

Der Bezug von Wohngeld ist durch Kopie des Bewilligungsbescheides, einer Bescheinigung über Dauer und Höhe der Leistung oder Ähnliches nachzuweisen.

Falls Sie das in den Hinweisen zu 4.2 und 4.3 erwähnte Zusatzblatt KiZ 1b für weitere Kinder oder weitere zum Haushalt gehörende Personen ausgefüllt haben, sind die Fragen 7.1, 7.4 und 7.5 des Hauptantrages auch für die im Zusatzblatt KiZ 1b unter Punkt 2 aufgeführten Personen zu beantworten.

- Zu **8** Sofern Sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem anderen zuständigen Träger Arbeitslosengeld II beantragt haben, können Sie sich damit einverstanden erklären, dass die Familienkasse die dortigen Angaben der Entscheidung über den Kinderzuschlag zu Grunde legt. Die erforderliche Einverständniserklärung finden Sie am Schluss des Antragsvordrucks. Sie müssen dann nur noch solches Einkommen nachweisen, das Sie dem Alg II-Träger noch nicht angegeben hatten. Sollten Sie bisher kein Arbeitslosengeld II beantragt haben oder nicht damit einverstanden sein, dass die Familienkasse auf Ihre dortigen Unterlagen zugreift, müssen Sie Ihr Einkommen im Einzelnen erklären und durch entsprechende Unterlagen nachweisen oder glaubhaft machen.
- Zu **8.11** Zum Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit zählen alle Einnahmen aus Arbeitnehmertätigkeiten, auch wenn diese nicht steuer- oder sozialversicherungspflichtig sein sollten. Einnahmen aus Arbeitnehmertätigkeit sind z. B. auch Ausbildungsvergütungen, Vergütungen aus einem Praktikanten-, Volontär- bzw. Anlernverhältnis oder einem praktischen Studiensemester. Das Einkommen ist durch eine Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen. Hierfür gibt es einen Vordruck der Familienkasse.
- Zu **8.12** Als Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft wird der Betrag angesetzt, den Sie auf Grund früherer Betriebsergebnisse schätzen. Für die Schätzung der Betriebsergebnisse gibt es bei der Familienkasse einen gesonderten Vordruck.
- Zu **8.14** Werden Leistungen von einer Agentur für Arbeit bezogen, reicht es aus, wenn Sie die Art der Leistung, die zuständige Agentur und die Kundennummer angeben.
- Zu **8.15 und 8.17** Leistungen anderer Stellen, wie z. B. solche der Kranken-, Renten- bzw. Unfallversicherung, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, sind durch Kopie eines Bewilligungsbescheides, eine Bescheinigung über Dauer und Höhe der Leistung oder Ähnliches nachzuweisen.
- Zu **8.16** Zum Nachweis von Unterhaltsleistungen kommen Kopien von Unterhaltsurteilen bzw. -vergleichen oder sonstigen schriftlichen Vereinbarungen sowie Belege über den aktuellen Zahlbetrag in Betracht.
- Zu **8.18** Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sind durch Kopie des Bewilligungsbescheides nachzuweisen.
- Zu **8.19** Sonstiges Einkommen sind beispielsweise Einnahmen aus Kapitalvermögen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Elterngeld, Steuerrückerstattungen, Abfindungen oder die Eigenheimzulage. Als Einkommensnachweis dienen z. B. Kopien von Bewilligungs- oder Steuerbescheiden, Bescheinigungen von Geldinstituten, Kontoauszüge oder Ähnliches.
- Zu **8.2** Vom Einkommen werden neben Steuern und Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung auch so genannte Werbungskosten und Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene oder bestimmte freiwillige Versicherungen sowie Aufwendungen zur Erfüllung titulierter Unterhaltsverpflichtungen abgezogen.
- Werbungskosten im Zusammenhang mit einer Arbeitnehmertätigkeit werden pauschal berücksichtigt. Der Abzugsbetrag beläuft sich auf monatlich ein Sechzigstel der steuerlichen Werbungskostenpauschale (= 15,33 Euro monatlich). Aufwendungen für die Fahrt zur Arbeitsstätte werden zusätzlich berücksichtigt. Bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels werden die anfallenden Kosten berücksichtigt, bei Benutzung eines Kfz 0,20 Euro für jeden Straßenkilometer Entfernung der kürzesten Wegstrecke. Entstehen höhere notwendige Ausgaben, müssen diese im Einzelnen nachgewiesen werden.
- Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen gehört z. B. die Kfz-Haftpflichtversicherung. Die Beiträge werden vom Einkommen des Versicherungspflichtigen abgezogen. Die Höhe der Beiträge ist nachzuweisen, z. B. durch Kopien von Beitragsmitteilungen oder Ähnliches. Vom Einkommen eines jeden volljährigen Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft werden von dessen Einkommen für angemessene private Versicherungen pauschal 30 Euro monatlich abgezogen. Insoweit brauchen Sie keine Nachweise vorzulegen. Personen, die in der gesetzlichen Kranken- oder Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig sind, können Beiträge zur Vorsorge für den Fall der Krankheit, der Pflegebedürftigkeit und des Alters geltend machen. Art und Höhe der Beiträge sind durch Kopien von Beitragsmitteilungen oder Ähnliches nachzuweisen.
- Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einem Unterhaltstitel oder in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten Betrag berücksichtigt. Sie sind durch Vorlage entsprechender Kopien nachzuweisen.
- Zu **8.3** Sofern Sie für Ihre Kinder Leistungen nach Nr. 8.13 bis 8.18 beantragt hatten, diese aber abgelehnt wurden, ist eine Kopie des Ablehnungsbescheides beizufügen.
- Zu **9** Als Vermögen sind alle Vermögenswerte zu berücksichtigen. Nähere Angaben zum Vermögen sind erforderlich, wenn der Wert Ihres Vermögens und der Wert des Vermögens Ihres Ehegatten/Partners/Ihrer Partnerin sowie Ihrer zum Haushalt gehörenden unverheirateten Kinder unter 25 Jahren jeweils 3.850 Euro pro Einzelperson übersteigt. Zum Einzelnachweis der diesen Betrag übersteigenden Vermögenswerte erhalten Sie auf Anforderung von der Familienkasse einen speziellen Vordruck.
- Zu **10** Bitte geben Sie hier bereits bekannte Änderungen an, wie z. B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Änderung der Arbeitsstundenzahl, neues Arbeitsverhältnis, aber auch Änderung der Miethöhe etc.
- Falls Sie das in den Hinweisen zu 4.2 und 4.3 erwähnte Zusatzblatt KiZ 1b für weitere Kinder oder weitere zum Haushalt gehörende Personen ausgefüllt haben, ist die Frage 10 des Hauptantrages auch für die im Zusatzblatt KiZ 1b unter Punkt 2 aufgeführten Personen zu beantworten.